

VIII. Vermischte Nachrichten.

1) Avertissements.

1) Wer gesonnen ist, auf ein unter das Budisim. Amt gehöriges Erbguth, ein Capital an 5000 Rthlr. gegen 5 pro Cent jährlicher Interesse, und iura Cella des Rechts unbezahlter Kaufgelder, zu Michaelis a. c. in Sächs. conventionmäßiger Münze, vorzuleihen; der beliebe hievon in die Officin des Verlegers dieses Magazins gewierige Nachricht und Erklärung zu ertheilen.

2) Längst hat man eine Sammlung guter deutscher Briefe gewünscht, die ein Muster der deutschen Sprache, und keinem Leser anstößig seyn möchten. Der Besungsbau-Prediger in Dresden, Tit. M. Joh. Sam. Gottlob Flemming, ist entschlossen, eine Sammlung außerlesener Briefe, die die verstorbene Fr. Gottsched zur Verfasserinn haben, der Welt zu liefern. Alle sind Originale, und können zum Muster in ihrer Art dienen. Einige 100 hat man beysammen, die diese verewigte Frau mit eigener Hand an verschiedene Personen geschrieben. Es sollen diesen noch einige andere theils poetische, theils profaische Stücke von ihrer Feder beygefügt werden. Das ganze Werk soll in 3 Theilen, und mit aller möglichen Sorgfalt, auch in Ansehung des Außerlichen erscheinen, auf fein Schreibpapier, mit saubern Druck. — Bis zu Ende des Sept. wird 1 Rthl. Pränumeration angenommen, und bey der Ablieferung, die zur Neujahrsmesse 1771. geschieht, 1 Rthl. 8 gr. nachgezahlt. — In Budisim bey Hrn. Subrect. Faber: in Görlitz bey Hrn. Zolleinnehm. Willers jun. und auch in der Buchdrucker-Officin; in Lauban bey Hr. Past. Dietmann, wird Pränumeration angenommen.

2) Jählinger Todesfall.

Schadewalda, im Oweistkreise. Auf dem hiesigen herrschaftl. Hofe erfolgte am 29. Jul. a. c. ein schleuniger Todesfall. Johann Christoph Förster, ein Bauer in Oberörtmannsdorf kommt besagten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, aus Marglisa zu dem dasigen Verwalter, und fordert von demselben Brandtwein. Der Verwalter siehet, daß Förster schon sehr trunken ist, und schläget ihm solches ab; giebet ihm aber, auf sein ferneres Anhalten, doch ein Gläßchen Brandtwein umsonst: Als Förster diesen ausgetrunken hat, und ihm nach Hause zu gehen, angerathen wird; stehet er auf, und entschließt sich nach Hause zu gehen. Er fället aber um. Man hebt ihn wieder auf, und führet ihn ins Haus. Im Hause bleibet er eine kurze Weile; gehet sodann wieder fort; fällt aber vor der Thüre wiederum über n Haufen; und als man ihn wiederum aufgehoben hat, gehet er etliche Schritte fort, fällt aber von neuem um. Darauf führen denselben ein bey dem Verwalter sich aus Schlesien befindender Anverwandter, nebst dem herrschaftl. Jäger, bis vor das so genannte Rübthor. Förster sinket aber hier im Gehen, und stirbet, der angewandten Medicin obngeachtet, plöblich. Da nun, wegen dieses Falls fälschlich ausgesprenget worden, als hätte der herrschaftl. Jäger den Bauer Förstern erschlagen: So wurde der todte Körper bewachet, und den 31. Jul. durch einen Medicum und Chirurgum besichtigt, und die Sache untersucht. Bey dieser Untersuchung ergab sich denn, daß zwischen Förstern und dem herrschaftl. Jäger weder Streit noch Schlägeren vorgesehen war, am allerwenigsten aber ließen sich Merkmale von einem Todschlage auffinden; man wurde vielmehr bey der Besichtigung gewahr, daß Förster, der als ein starker, und oft gewarnter Trinker bekannt gewesen, an einem Schlagflusse jählings verstorben sey. Dessen Körper wurde am besagten 31. Jul. nach Marglisa, Abends um 6 Uhr, begraben.